



öffentliche Sitzung

30.05.2022

Gemeinderat Langenargen

AZ: 131.311
SV Nr. 2022/073

Ersteller: Markus Stark

Neubau Feuerwehrhaus - VgV-Verfahren für Weiterentwicklung Planung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines VgV-Verfahrens ohne Planung für die Weiterentwicklung des Feuerwehrhauses.**
- 2. Als Verfahrensbegleiter wird Thomas Hirthe, Architekt BDA, entsprechend dem Angebot vom 03.05.2022 in Höhe von 15.000 € beauftragt.**
- 3. Als Zeitraum für die Durchführung des Verfahrens werden 7 Wochen veranschlagt, die Umsetzung soll umgehend erfolgen.**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 28.03.2022 hat sich der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie für das Feuerwehrhaus am bestehenden Standort ohne Inanspruchnahme der bestehenden Tiefgarage zu eigen gemacht. Die bisher am Projekt beteiligten Planer sollten hiernach mit der Weiterentwicklung der Planung und Erstellung der Baueingabeunterlagen mit Kostenschätzung, unter Einbeziehung der Feuerwehr und sonstiger zu beteiligenden Personen, beauftragt werden.

Hohe Priorität im weiteren Verfahren genießt die Rechtssicherheit im Hinblick auf die einzelnen Verfahrensschritte, sowie auch bei den Vertragsverhältnissen mit den Partnern, um die weiteren Planungsschritte belastbar für die Zukunft zu gestalten. Dieser Grundgedanke lag bereits bei der Erstellung der aktuellen Machbarkeitsstudie zugrunde.

Im Zuge der weiteren Entwicklung wurden die notwendigen Verfahrensschritte mit der Architektenkammer, einem externen Berater und dem Fördergeber abgestimmt. Obwohl sich der Beschaffungsgegenstand – ein Feuerwehrhaus für Langenargen am Standort Oberdorfer Straße – nicht wesentlich geändert hat, bezog sich die ursprüngliche Auswahl des Architekten im Rahmen eines Wettbewerbs neben weiteren Kriterien auch auf eine konkrete Entwurfsleistung. Aus wettbewerbsrechtlichen und förderrechtlichen Gründen empfiehlt die Verwaltung als Ergebnis der Abstimmungen mit den externen Beteiligten daher die Einleitung eines VgV-Verfahrens.

Herbei stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

Vergabeverfahren gem. VgV ohne Planung:

Das einfachste und schnellste Verfahren auf EU-Ebene bei der zunächst über einen Teilnahmewettbewerb (Kriterien z.B. Umsatz, Anzahl Mitarbeiter, Referenzen ...) mindestens drei Bieter für ein Verhandlungsverfahren ausgewählt werden. Aus diesen Bietern wird der Partner für die Umsetzung des Vorhabens (Kriterien z.B. Termin- und Kostenmanagement, ökologisches Verhalten, Qualifikation der Mitarbeiter, Honorar ...) ermittelt. Im Anschluss wird schrittweise die Planung bis zum Förderantrag bearbeitet.

Vergabeverfahren gem. VgV mit Planungswettbewerb / Lösungsvorschlägen:

Hierzu drei mögliche Vorgehensweisen:

- offener Planungswettbewerb: EU-Bekanntgabe mit unbegrenzter Teilnehmerzahl im Wettbewerb
- nichtoffener Planungswettbewerb: EU-Bekanntgabe, Auswahl von ca. 10 Teilnehmern für den Wettbewerb
- Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen: EU-Bekanntgabe, Auswahl von ca. drei Teilnehmern zur Erstellung von honorierten Lösungsvorschlägen

Bis auf den offenen Wettbewerb werden auf EU-Ebene zunächst über einen Teilnahmewettbewerb (Kriterien z.B. Umsatz, Anzahl Mitarbeiter, Referenzen, Wettbewerbserfolge ...) die Teilnehmer eines konkurrierenden Verfahrens ausgewählt, um anschließend die

besten drei Bieter zu einem Verhandlungsverfahren einzuladen. Aus diesen Bietern werden die Partner für die Umsetzung des Vorhabens (Kriterien z.B. Rang des Wettbewerbsentwurfes, Termin- und Kostenmanagement, ökologisches Verhalten, Qualifikation der Mitarbeiter, Honorar ...) ermittelt. Im Anschluss wird schrittweise die Planung aus dem Wettbewerb bis zum Förderantrag bearbeitet. Dieses Verfahren wurde bereits für die Ermittlung des bisherigen Architekten für das Feuerwehrhaus angewendet.

Im **Vergabeverfahren gem. VgV ohne Planung** kann rechtssicher in kurzer Zeit ein Partner für die Weiterentwicklung des Feuerwehrhauses ermittelt werden.

Seitens des Architekten Thomas Hirthe wurde ein Angebot für die Durchführung eines VgV-Verfahrens ohne Planung auf Basis der Machbarkeitsstudie vorgelegt. Die Kosten für dieses Verfahren belaufen sich auf 15.000 €. Als zeitlicher Bedarf für das Verfahren werden 7 Wochen angesetzt. Mit den Kommandanten der Feuerwehr wurde dieses Verfahren am 16.05.2022 erörtert.

Nach Ermittlung des Planers durch das beschriebene Verfahren ist es Ziel, eine baugenehmigungsfähige Planung in Abstimmung mit den Beteiligten bis Anfang des kommenden Jahres zu erstellen, so dass bis 15. Februar 2023 ein erneuter Antrag auf Zuschussmittel gestellt werden kann. Eine Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Fördergeber erfolgt am 23.05.2022. In der Sitzung wird über das Ergebnis dieser Beratung berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium, Herrn Thomas Hirthe mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens ohne Planung, auf Basis der Machbarkeitsstudie wie in der Gemeinderatsitzung am 28.03.2022 dargelegt, mit veranschlagten Kosten von 15.000 € zu beauftragen.

Kosten/Finanzierung:

Mittel stehen bei Investitionsnummer I-1260-003 zur Verfügung.

Anlagen:

22.05.03_VgV_Langenargen_Feuerwehr_Honorarangebot

22.05.04_Verfahrensarten_Feuerwehr

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister

Finanzverwaltung

Hauptamt